

Der Abgang des Basler Kulturchefs per Ende 2010 steht fest. Über die Abgangsentschädigung wurde Stillschweigen vereinbart, sie kann jedoch bis zu zwei Jahresgehälter betragen. Gemäss Regierungspräsident (BaZ, 9.6.2010) schliesst diese Abgangsentschädigung eine andere Stelle in der Basler Verwaltung aus. Mir stellen sich in diesem Zusammenhang folgende Fragen und ich bitte den Regierungsrat um deren Beantwortung:

1. Inwiefern schliesst eine Abgangsentschädigung eine erneute Stelle in der Basler Verwaltung grundsätzlich aus?
2. Ist es richtig, dass der Kulturchef die Möglichkeit gehabt hätte im Erziehungsdepartement eine Stelle anzutreten, dies aber unterbunden wurde? Falls ja, aus welchen Gründen?
3. Gibt es Fälle, wo Kantonsangestellte eine Abgangsentschädigung erhielten und danach z.B. in einem anderen Departement erneut eine Stelle erhielten? Falls ja, wie viele Fälle sind bekannt und um was für Stellen handelt es sich?
4. Haben diese durch die Abgangsentschädigung entstandenen unvorhergesehenen Mehrausgaben Einschränkungen im Kulturbereich zur Folge oder auf welcher Kostenstelle werden diese Mehrausgaben in der Jahresrechnung erscheinen?

Martina Bernasconi